

Förderkreis Katholische Landjugendbewegung e.V. der KLJB im Bistum Osnabrück

Förderrichtlinie des Förderkreises der Katholischen Landjugendbewegung e.V. im Bistum Osnabrück

Allgemeine Grundsätze und Förderungsmöglichkeiten

Der Zweck des Förderkreises ist die Förderung der Landjugendbildung und der Jugendhilfe. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterstützung der ländlichen Jugendverbandsarbeit im Sinne der Leitsätze der KLJB, die Finanzierung einer Referentenstelle und die Unterstützung von Projekten im Rahmen der internationalen Partnerschaftsarbeit.

Die Unterstützung von Projekten im Rahmen der internationalen Partnerschaftsarbeit wird durch den Arbeitskreis Peru der KLJB im Bistum Osnabrück erbracht. Die Finanzierung einer Referentenstelle wird gegenüber der KLJB im Bistum Osnabrück erbracht. Die Unterstützung der ländlichen Jugendverbandsarbeit im Sinne der Leitsätze der KLJB wird gegenüber der KLJB im Bistum Osnabrück und seinen Untergliederungen (Dekanate und Gruppen) erbracht.

Verwendung der Fördergelder

Die Förderung des Arbeitskreises Peru erfolgt über ein separates, zweckgebundenes Abrechnungskonto. Die allgemeinen Fördergelder werden nach Entscheidung des Vorstandes des Förderkreises für die anderen beiden Verwendungszwecke verwendet. Dabei können für die Unterstützung der Untergliederungen der KLJB im Bistum Osnabrück bis zu 50% der allgemeinen Fördergelder verwendet werden. Die Unterstützung der Untergliederungen erfolgt auf schriftlichen Antrag. Der Diözesanverband der KLJB im Bistum Osnabrück kann auch mündlich Förderanträge stellen.

Fördermöglichkeit auf Antrag

Durch einen Antrag der Untergliederungen der KLJB im Bistum Osnabrück können

- Projekte
- Veranstaltungen
- Fahrten
- oder Anschaffungen

unterstützt werden. Diese müssen dem Förderzweck der Satzung entsprechen, sollten

- innovativ,
- nachhaltig,
- repräsentativ,
- überörtlich,
- oder international

sein und den Leitsätzen der KLJB entsprechen. Nicht Förderfähig sind kommerzielle Projekte, Veranstaltungen, Fahrten oder Anschaffungen. Die Förderung sollte nachrangig erfolgen, d.h. vor Antragstellung sind Zuschussmöglichkeiten durch Kommunen und andere Drittmittelgeber zu prüfen und in Anspruch zu nehmen. Über einen Förderantrag entscheidet der Vorstand des Förderkreises.

Einreichen von Anträgen

Anträge auf Gewährung von Zuwendungen sollen auf dem Antragsformular des Förderkreises eingereicht werden. Die Anträge müssen schriftlich jeweils zum Ende eines Quartals (31.03, 30.06, 30.09, 31.12) und vor Beginn der Maßnahme oder Anschaffung beim Förderkreis vorliegen.

Förderung

Die Beschlussfassung und Beantwortung der Anträge erfolgt jeweils innerhalb eines Monats nach Quartalsende (30.04, 31.07, 31.10, 31.01). Ablehnungen sowie die Beschlüsse müssen nicht begründet werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Die Ausschüttung von Fördermitteln erfolgt nach Beendigung der Maßnahme oder Anschaffung und nach Erbringung des Verwendungsnachweises.

Höhe der Förderung

Die Förderhöhe je Antrag wird nach der Finanzsituation des Förderkreises festgelegt (max. 500€). Sollten im laufenden Jahr keine Mittel mehr zur Verfügung stehen, werden weitere Anträge abgelehnt.

Verwendungsnachweis

Der Zuwendungsempfänger muss gegenüber dem Förderkreis eine Kostenaufstellung und Zahlungsnachweise (Belegkopien) über die Verwendung der Fördergelder erbringen. Ggf. verlangt der Förderkreis noch einen kurzen Bericht über die Maßnahme für seine eigene Öffentlichkeitsarbeit.

Auszahlung von Fördermitteln

Die Auszahlung erfolgt auf das Konto des Zuwendungsempfängers. Eine Überweisung auf Konten von Privatpersonen kann nicht erfolgen.

Selbstverpflichtung des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich die Zuwendung durch den Förderkreis publik zu machen. Dies kann z.B. im Internet durch einen Link zum Förderkreis (<http://www.kljb-osnabrueck.de/dioezesanverband/foerderkreis.html>), durch eine Bemerkung auf der Werbung für die Maßnahme oder durch Aufkleber an der Anschaffung geschehen.

Antrage und Richtlinie

Das Antragsformular und die Richtlinie sind als Download unter <http://www.kljb-osnabrueck.de/dioezesanverband/foerderkreis.html> herunterzuladen oder können bei der Diözesanstelle der KLJB im Bistum Osnabrück angefordert werden.

Diese Richtlinien gelten ab dem 01.01.2016.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 10.11.2015 in Haselünne.